

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 18.09.2018, um 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

ab TOP NÖ 2, 15.06 Uhr

Meyer, Harald

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Kern, Hans

Keller, Frank

Pohl, Adolf

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Stellvertreterin

Vogel, Erika

Vertretung für Frau Stadträtin Koch-Schächtele

Stellvertreter

Eryazici, Ahmet

Vertretung für Herrn Stadtrat Grand

Sopolidis, Nikos

Vertretung für Herrn Stadtrat Maschler

Ortssprecherin

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Hammerlindl, Bernhard

Neidl, Elke

Nürnbergger, Annette

Schriftführerin

Sebald, Kerstin

Ortsteilsprechender Stadtrat

Schmidt, Hans

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Horlamus, Alexander

Grand, Martin

Koch-Schächtele, Susanne

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Hofmann, Dieter

Ott, Sascha

Ortssprecherin

Loos, Carina

Ortsteilsprechender Stadtrat

Felßner, Günther

Ochs, Gerald

Weber, Manfred

Ortsteilsprechende Stadträtin

Höpfel, Ruth

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 11. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 24.07.2018

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 24.07.2018 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

2 BV-Nr. 168/18 - Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Wohnhauses mit Einbau einer Dachterrasse auf dem Grundstück FINr. 85 der Gemarkung Lauf, Spitalstr. 18

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Sanierung eines denkmalgeschützten Wohnhauses und Errichtung einer Dachterrasse auf dem Grundstück FINr. 85 der Gemarkung Lauf, Spitalstr. 18, sowie zur notwendigen Abweichung von den Festsetzungen der Altstadtsatzung

- Dachausschnitt im Dachgeschoss von öffentlichen Verkehrsflächen aus minimal einsehbar.

Die Sanierungsrechtliche Erlaubnis gem. § 144 BauGB wird erteilt.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

3 BV-Nr. 167/18 - Bauantrag zum Ausbau Dachraum zu Wohnraum auf dem Grundstück FINr. 931 der Gemarkung Veldershof, Gablonzer Str. 16

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau des Dachraums zu Wohnraum auf dem Grundstück FINr. 931 der Gemarkung

Veldershof, Gablonzer Str. 16 und zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 „Rudolfshof“, Tektur 4

- GFZ 0,8 statt 0,6,

da die äußere Form und Kubatur des Gebäudes nicht verändert wird und kein weiteres Vollgeschoss entsteht.

Weiterhin wird das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Bodenraum in Schlafräum erteilt.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

4 BV-Nr. 184/18 - Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus mit 4 Wohnungen sowie Errichtung von 14 Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 1494/23 der Gemarkung Lauf, Espanstr. 19

Vorsitzender nimmt gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Stadtrat Kern übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus und 14 Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 1494/23 der Gemarkung Lauf, Espanstr. 19, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15 „Siemensstraße – Kunigundenstraße“

- GRZ 0,24 statt 0,2
- GFZ 0,48 statt 0,4.

Der Stellplatznachweis ist zu korrigieren und die notwendigen Stellplätze im Freiflächenge-
staltungsplan zu kennzeichnen.

Die Zufahrt an der Ahornstraße ist so anzulegen, dass die öffentliche Grünfläche auf FINr. 1494/9 nicht überfahren wird und eine ausreichende Sicht auf die Ahornstraße in beiden Richtungen gewährleistet ist.

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 0

5 BV-Nr. 187/18 - Bauantrag zur Umnutzung von Büroräumen zu Wohnungszwecken / Gewerbebezwecken (Laden EG) auf dem Grundstück FINr. 332 der Gemarkung Lauf, Bahnhofstr. 6

Herr Erster Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung von Büroräumen zu Wohnungszwecken/Gewerbebezwecken (Laden EG) auf dem Grundstück FINr. 332 der Gemarkung Lauf, Bahnhofstr. 6.

Gesunde Wohnverhältnisse müssen gewahrt bleiben.

Abstimmung: **Ja: 13 Nein: 0**

- 6 BV-Nr. 098/18 - Antrag auf Auffüllung zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit auf den Grundstücken FINr. 186/11 und 186/12 der Gemarkung Günthersbühl, Schnepfental (24.07.2018)**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zur Auffüllung der Grundstücke FI.Nr. 186/11, 186/12 der Gemarkung Günthersbühl, Schnepfental, das gemeindliche Einvernehmen, da die Einfügung in die Landschaft nicht nachgewiesen wird.

Abstimmung: **Ja: 13 Nein: 0**

- 7 BV-Nr. 123/18 - Isolierte Befreiung zur Errichtung von Gauben auf dem Grundstück FINr. 1651/6 der Gemarkung Lauf, Hans-Sachs-Str. 62**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Dachausbau auf dem Grundstück FINr. 1651/6 der Gemarkung Lauf, Hans-Sachs-Str. 62, und zur Errichtung von Gauben auf dem Reihenhaus sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 „Gänsgasse“, Tektur 1

- 3 Vollgeschosse statt max. 2.

Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt, da First- und Traufhöhe nicht verändert werden und die zulässige GFZ eingehalten wird.

Das rechnerische Vollgeschoss entsteht durch die Dachaufbauten, die der Belichtung und Belüftung dienen.

Abstimmung: **Ja: 13 Nein: 0**

- 8 BV-Nr. 161/18 - Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 482/17 der Gemarkung Veldershof, Görlitzer Str. 21**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Kotzenhof“, Tektur 6

- Terrassenüberdachung teilweise außerhalb der Baugrenze.

Hinweis:

Die Befreiung gilt erst als erteilt, wenn die Zustimmung des Landratsamtes Nürnberger Land bezüglich der Abweichung der Abstandsflächen erteilt ist.

Abstimmung: **Ja: 13 Nein: 0**

9 BV-Nr. 185/18 - Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück FINr. 860 der Gemarkung Lauf, Kriemhildstr. 13

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Einfriedung im nordwestlichen Grundstücksbereich auf dem Grundstück FINr. 860 der Gemarkung Lauf, Kriemhildstr. 13, mit einer Höhe bis max. 1,25 m sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 67 „An der Waldstraße“

- Einfriedung entlang der öffentlichen Verkehrsfläche mit einer Höhe einschl. Sockel von max. 1 m.

Abstimmung: **Ja: 13 Nein: 0**

10 BV-Nr. 171/18 - Isolierte Befreiung zur Umsetzung von Fertiggaragen auf dem Grundstück FINr. 526 der Gemarkung Heuchling, Henry-Dunant-Str. 1

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Versetzen von Garagen auf dem Grundstück FINr. 526 der Gemarkung Heuchling sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 „Östliche Hersbrucker Straße“

- Garagen 1 und 3 teilweise außerhalb der Baugrenzen,

Abstimmung: **Ja: 13 Nein: 0**

11 BV-Nr. 191/18 - Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelcarports mit Geräteraum auf dem Grundstück FINr. 1728 der Gemarkung Lauf, Erbsenbodenstr. 3

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 1728 der Gemarkung Lauf,

Erbsenbodenstr. 3, sowie zur notwendigen Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 „Südlich der Erbsenbodenstraße“

- Doppelcarport teilweise außerhalb der Baugrenze.

Abstimmung: **Ja: 13 Nein: 0**

12 BV-Nr. 196/18 - Anfrage zur Abgrabung und Auffüllung auf den Grundstücken FINr. 161, 162 und 158 der Gemarkung Dehnberg, Kirchenäcker

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Abgrabung und Auffüllung auf den Grundstücken FINr. 161 und 158 der Gemarkung Dehnberg, Kirchenäcker, in Aussicht.

Abstimmung: **Ja: 13 Nein: 0**

**13 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 „Langwiese“
- Billigungsbeschluss**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Entwurf des Aufhebungsplans zum Bebauungsplan Nr. 12 „Langwiese“ mit Begründung wird beschlussmäßig gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Abstimmung: **Ja: 13 Nein: 0**

**14 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 „Gewerbegebiet Lauf-Süd II“
- Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Zu den bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen zur Planung wird festgestellt, dass keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht wurden, die eine Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs erfordern. Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge sind tabel-

larisch in Anlage 1 zur Beschlussvorlage aufgeführt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Der Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Gebiet „Gewerbegebiet Lauf-Süd II“ vom 18.09.2018 wird hiermit als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 2a, 9, 9a, 10, 10a, 13, 13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

für den Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet „Gewerbegebiet Lauf-Süd II“

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet „Gewerbegebiet Lauf-Süd II“ wird wie folgt geändert:

In der Rubrik „Weitere Festsetzungen“ werden die Festsetzung „Im GEe 2 sind nur Einrichtungen des Bauhofes der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zulässig.“ sowie das Wort „Bauhof“ in der Tabelle unter Ziffer 3 der weiteren Festsetzungen ersatzlos gestrichen.

§ 2

Dieser Tekturplan tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

- 15 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Dehnberg West“**
 - **Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
 - **Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Büros TEAM 4, Bauernschmitt- Enders-Wehner, Nürnberg sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Dehnberg West“ in der Fassung vom 18.09.2018 wird hiermit als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt aufgrund der §§ 1 Abs.3, 2 Abs.1, 2a, 9, 9a, 10, 10a, 13, 13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2007 in Verbindung mit § 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

Satzung

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz Nr. 107
„Gewerbegebiet Dehnberg West“

§ 1

- (1) Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 gilt der vom Büro TEAM 4, Bauernschmitt- Enders- Wehner, Nürnberg ausgearbeitete Plan vom 18.09.2018, der mit dem Textteil, der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan den Bebauungsplan bildet.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs.3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche dem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

3. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

- 16 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Dehnberg West“**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - **Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

4. Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Büros TEAM 7, Bauernschmitt- Enders- Wehner, Nürnberg sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 18.09.2018 mit Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die festgestellte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Nürnberger Land zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

17 Richtigstellung der Rechtsgrundlage der Satzung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung)

Frau Nürnberger weist daraufhin, dass unter § 3 noch folgender Satz ergänzt wurde:
„Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06. Dezember 2016 außer Kraft.“

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt die als Anlage beigefügte Fassung der Satzung über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung).
2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

18 Antrag der Stadt Lauf auf Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Neunhof (BUS vom 19.09.2017)

Herr Hammerlindl erläutert ausführlich die Entscheidung des Landratsamtes Nürnberger Land.

Vorsitzender führt aus, dass die langersehnte Umregelung für den Fall Neunhof leider unzureichend ist. Sie fällt daher hinter den Erwartungen der Bürgerschaft von Neunhof zurück. Für ihn ist es schwer zu sehen, wenn andernorts entsprechende Umsetzungen offensichtlich doch möglich gemacht werden. Er appelliert daran, auf Rücksichtnahme im Verkehr und dass die Verwaltung weiterhin Messungen und Lagebeobachtungen durchführen wird. Er merkt noch an, wie wertvoll die Investitionen in die Gehwege waren, die auch maßgeblich zur Sicherheit beitragen haben.

Herr Stadtrat Kern nimmt die Entscheidung des Landratsamtes bedauerlicherweise zur Kenntnis. Er befürchtet aber, dass das Thema in der nächsten Bürgerversammlung wieder auf den Tisch kommt.

Herr Stadtrat Schweikert regt an, die Möglichkeit zu prüfen, den Schwerlastverkehr zumindest in bestimmten Bereichen zu reduzieren.

Herr Hammerlindl antwortet, dass es bereits eine Beschränkung für Gefahrgut gibt und es wurden Schilder mit „freiwillig Tempo 30“ aufgestellt. Weitergehende Möglichkeiten müssten mit Herrn Brübach besprochen werden.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke macht den Vorschlag die Entscheidung des Landratsamtes juristisch prüfen zu lassen.

Der Tagesordnungspunkt dient dem Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis.

19 Bürgerantrag vom 18.07.2018 gemäß Art. 18b der Gemeindeordnung auf Verkehrsberuhigung in Schönberg - Information über eine Entscheidung des Ersten Bürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 GO zum Bürgerantrag vom 18.07.2018

Herr Hammerlindl erläutert ausführlich die Beschlussvorlage und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Im Anschluss kommt es zu zahlreichen Wortmeldungen.

Herr Stadtrat Pohl erinnert daran, dass dieser Punkt vor ca. 12 Jahren schon im Gespräch war und ist damals verworfen worden. Seiner Meinung nach würde der Bau einer Umgehungsstraße zu kostenintensiv sein. Er befürchtet, wenn die Verwaltung auf diesen Antrag eingeht, dass dann auch andere Ortsteile eine Umgehungsstraße beantragen werden. Dies sei ein Fass ohne Boden.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke sieht hier einen großen Konflikt mit dem Neubaugebiet. Des Weiteren würde eine Umgehungsstraße auch große Nachteile für die Einzelhändler und Gastronomen in Schönberg mit sich bringen, die auch darauf angewiesen sind, dass der Verkehr nicht an Schönberg vorbei geleitet wird. Er schließt sich der Meinung von Herrn Stadtrat Pohl an, dass der Bau hohe Kosten mit sich bringt. Er regt an, den Antrag im Hinblick auf die verschiedenen Konflikte und im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten zu prüfen.

Vorsitzender bestätigt, dass die Prüfung Eigentümerverhältnisse, Verursacherprinzip, eine Bewertung der Gesamtsituation und die Verkehrsbelastungen beinhalten wird.

Frau Nürnberger fügt hinzu, dass es der Verwaltung evtl. gelingt andere Maßnahmen zu empfehlen, wie z. B. konzeptionell das Gespräch mit den Hauptverursachern zu suchen.

Herr Stadtrat Wartha ist der gleichen Auffassung wie Herr Stadtrat Dr. Tiedtke. Er sieht das größte Problem im zunehmenden Verkehr, der zur Lebenshilfe führt. Es war schon einmal im Gespräch, dort eine Einbahnregelung in den zwei Straßen vorzusehen oder eben Tempo 30 einzuführen.

Herr Stadtrat Kern ist der Meinung, dass eine Umgehung den Verkehr nur an den Ortsrand verlagert, dies sei aber keine Lösung. Insofern geht seine Tendenz in Richtung Ablehnung, auch aufgrund der hohen Kosten. Dennoch sollte die Prüfung durchgeführt werden, um nachzuweisen, dass man die Probleme der Bürger ernst nimmt.

Abschließend schlägt Vorsitzender vor, den Antrag zu prüfen und den Antragstellern die Gedanken des Gremiums zeitnah mitzuteilen, damit besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Entscheidung des Ersten Bürgermeisters vom 06.08.2018 nach Art. 37 Abs. 3 GO zum Bürgerantrag vom 18.07.2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Umgehungsstraße zwischen der Laufer Straße und der Nessenmühlstraße zur Verkehrsberuhigung in Schönberg inhaltlich zu prüfen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

**20 Schule Schönberg
Erhöhung der Nachtragssumme
- Rohbauarbeiten
- Putzarbeiten**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Rohbauarbeiten wird um **15.500 € (brutto) auf 19.500 € (brutto)** erhöht.
2. Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Fassadendämmarbeiten wird um **6.500 € (brutto) auf 14.014,75 € (brutto)** erhöht.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

21 Umgestaltung Langwiesenstraße Straßen- und Kanalarbeiten - Auftragsvergabe

Herr Hammerlindl verweist auf die Beschlussvorlage und auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Stadtrat Meyer hat eine Nachfrage hinsichtlich der Kostenentwicklung im Kanalbau, ob es vorher eine Kostenberechnung oder Kostenmehrungen gab.

Herr Hammerlindl antwortet, dass die Straßenbaukosten von privater Seite finanziert werden.

Frau Nürnberger ergänzt, dass die Kanalbaumaßnahme nicht Teil des Entwurfes für die Straße war, sondern erst auf Anregung der Anwohner dazukam. Bei derart kleinen Maßnahmen geht die Verwaltung gleich in die konkrete Ausschreibung.

Herr Stadtrat Wartha möchte wissen, ob es möglich wäre, auch die Straßenbaumaßnahme an die Firma Arbogast zu vergeben. Dann hätte man alles aus einer Hand und es wäre nur eine geringe Kostensteigerung von 2.200 €.

Frau Nürnberger antwortet, dass es immer eine Frage der Ausschreibung ist. Hier hat man sich für eine getrennte Vergabe entschieden, was in diesem Fall auch von Vorteil war, weil es im Moment sehr schwer ist, gerade bei so kurzfristigen und vom Umfang her eher kleinen Bauvorhaben, Firmen zu bekommen. Deswegen die getrennte Vergabe, da der Kanalbauer bereits zwei Wochen vorher beginnen und der Straßenbauer erst im November starten kann.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Auftrag für **Los 1 Kanalbau** wird auf der Grundlage des Angebots vom **09.08.2018** an die Firma

**Alfred Arbogast Bauunternehmung GmbH Co.KG, Katharinenfriedhofstraße 48,
92224 Amberg,**

zum Angebotspreis von **103.161,66 € (brutto)** vergeben.

Der Auftrag für **Los 2 Straßenbau** wird auf der Grundlage des Angebots vom **07.08.2018** an die Firma

FT Fuchs Tiefbau GmbH, Haager Winkel 4, 91126 Kammerstein-Haag,

zum Angebotspreis von **75.875,83 € (brutto)** vergeben.

2. Die notwendigen Mittel für den Straßenbau in Höhe von 93.000 € werden auf der Haus-

haltsstelle 1.6353.9510 zur Verfügung gestellt. Die Erstattung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.6353.3570.

3. Für den Kanalbau werden die Mittel in Höhe von 120.000 € vom Produktkonto 5.3.8.1 047330 umgeschichtet.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

22 Markt Eckental

- **Aufstellung Bebauungsplan Eschenau Nr. 21d "An der Dr.-Otto-Leich-Straße II"**
- **Frühzeitige Beteiligung; Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Eschenau Nr. 21d des Marktes Eckental „Dr.-Otto-Leich-Straße II“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Belange oder Planungen der Stadt Lauf werden von Aufstellung nicht berührt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

23 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Teileinziehung und Änderung der FINr. des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 201 „Sparkassenzeile“.

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Verlauf des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 201 „Sparkassenzeile“ wird künftig auf Teilflächen der FINrn. 323/2 und 323/4 Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz verlegt. Die Sparkasse Nürnberg als Eigentümer hat dies ausdrücklich befürwortet.
2. Die Widmung wird künftig durch eine Teileinziehung gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 58 Abs.2 Ziff. 3 BayStrWG auf „Fußgängerverkehr“ beschränkt.

Das Bestandsverzeichnis für den Weg Nr. 201 ist entsprechend zu ändern.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

24 Außerhalb der Tagesordnung

Herr Stadtrat Wartha trägt ein Anliegen der Teilnehmer am Wochenmarkt vor. Diese bitten darum, den Brunnen zu den Marktzeiten abzuschalten, da es eine erhebliche Geräuschkulisse sei. Des Weiteren regen sie an, eine Beschilderung mit den Marktzeiten anzubringen.

Als nächsten Punkt fragt Herr Stadtrat Wartha ob es möglich wäre, eine Hundetoilette am Heuchlinger Sportplatz anzubringen.

Vorsitzender sagt eine Überprüfung der Anregungen zu.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 16:07 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 08.10.2018

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Sebald
Verw.Ang.